

## Streikteilnahme am Beamtenstreik - Gehaltsabzug

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie haben nach der Teilnahme am Beamtenstreik am 16. Juni 2015 ein Schreiben des Schulamts erhalten, dass den Titel „Teilnahme an der Arbeitsniederlegung am 16. Juni 2015 - Anhörung zum anteiligen Verlust der Dienstbezüge nach § 8 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG)“ trägt.

Es handelt sich bei diesem Schreiben um die Mitteilung, dass Ihre Besoldung um den Anteil der nichterbrachten Arbeitszeit am 16.06.2015 gekürzt wird. Das Schreiben beinhaltet für Sie nur diese Konsequenz. Wir empfehlen daher zu überprüfen, ob die Anzahl der nicht geleisteten Unterrichtsstunden korrekt angegeben ist. Sollte die Stundenzahl nicht korrekt wiedergegeben sein, sollte dem Schulamt mit Bezugnahme auf das Schreiben unter Angabe des Aktenzeichens die Anzahl der Unterrichtsstunden mitgeteilt werden, die aufgrund der Streikteilnahme nicht wahrgenommen wurden.

Im Übrigen ist der Gehaltsabzug die beamtenrechtliche Konsequenz aus dem Umstand, dass keine Genehmigung vom Dienstvorgesetzten zum Fernbleiben vom Dienst für den Beamtenstreiktag vorlag. Als Gewerkschaft fordern wir nicht, dass Arbeitgeber oder Dienstherrn durch den Streik ausfallende Arbeitstage bezahlen. Um Streiks führen zu können, bilden daher die Gewerkschaften aus den Mitgliedsbeiträgen Streikkassen. Mitglieder erhalten für ausfallenden Lohn oder Besoldung Streikgeld, das bei der GEW Hessen beantragt werden kann.

Der Antrag auf Streikgeld ist auf der Website der GEW zu finden.

Wir stellen in einem gesonderten Schreiben ein Muster für eine Stellungnahme zur Verfügung, in denen die Rechtslage ausführlich geschildert wird. Grundsätzlich muss auf den Gehaltsabzug nicht reagiert werden wenn die Stundenzahl der abgezogenen Stunden korrekt ist. Wer aber, was wir für sinnvoll halten, seine politische Motivation für die Streikteilnahme darstellen möchte und die Gelegenheit zur Äußerung wahrnehmen möchte, kann dies dann auf dem Wege einer Stellungnahme tun.

GEW Hessen Landesrechtsstelle Postfach 17 03 16, 60077 Frankfurt Rechtsstelle@gew-hessen.de	Verantwortlich: Kathrin Kummer Tel.: (069) 97 12 93 23 www.gew-hessen.de
---	--